

**Nr.: BV-086/2022**

**Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 26.07.2022

Fachbereich  
Gebäudemanagement  
Goßmann, Andreas  
Tel.: 421-91510

**Beschlussvorlage**

Nummer BV-086/2022

**Betreff:**

Präzisierung der Objektübertragungsrichtlinie

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
<b>Ortsbürgermeisterrunde</b>	<b>25.08.2022</b>	<b>nicht öffentlich Einleitung des Anhörungsverfahrens</b>
<b>Ortschaftsrat Abtsdorf</b>	<b>15.09.2022</b>	<b>öffentlich anzuhören</b>
<b>Ortschaftsrat Apollensdorf</b>	<b>30.08.2022</b>	<b>öffentlich anzuhören</b>
<b>Ortschaftsrat Boßdorf</b>	<b>31.08.2022</b>	<b>öffentlich anzuhören</b>
<b>Ortschaftsrat Griebo</b>	<b>13.09.2022</b>	<b>öffentlich anzuhören</b>
<b>Ortschaftsrat Kropstädt</b>	<b>30.08.2022</b>	<b>öffentlich anzuhören</b>
<b>Ortschaftsrat Mochau</b>	<b>12.09.2022</b>	<b>öffentlich anzuhören</b>
<b>Ortschaftsrat Nudersdorf</b>	<b>01.09.2022</b>	<b>öffentlich anzuhören</b>
<b>Ortschaftsrat Pratau</b>	<b>14.09.2022</b>	<b>öffentlich anzuhören</b>
<b>Ortschaftsrat Reinsdorf</b>	<b>31.08.2022</b>	<b>öffentlich anzuhören</b>
<b>Ortschaftsrat Schmilkendorf</b>	<b>29.08.2022</b>	<b>öffentlich anzuhören</b>
<b>Ortschaftsrat Seegrehna</b>	<b>12.09.2022</b>	<b>öffentlich anzuhören</b>

<b>Ortschaftsrat Straach</b>	<b>15.09.2022</b>	<b>öffentlich anzuhören</b>
<b>Ausschuss Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergabe</b>	<b>06.09.2022</b>	<b>öffentlich vorberatend</b>
<b>Stadtrat</b>	<b>21.09.2022</b>	<b>öffentlich beschließend</b>

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Grundsätze für vertragliche Beziehungen zur Überlassung von städtischen Objekten an Vereine und Dritte (Objektübertragungsrichtlinie) gemäß Anlage.
2. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Aufhebung des Stadtratsbeschlusses Nr.: I/155-13-20 vom 28.10.2020.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen:  Ja  Nein**Begründung:**I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Der Stadtrat hat am 28.10.2020 mit Beschlussnummer I/155-13-20 die Grundsätze für vertragliche Beziehungen zur Überlassung von städtischen Objekten an Vereine und Dritte (Objektübertragungsrichtlinie) beschlossen.

Im Rahmen einer rechtlichen Prüfung wurde festgestellt, dass eine Präzisierung hinsichtlich der „Übertragung der Trägerschaft“ der Objekte erforderlich ist. Unter „Übertragung der Trägerschaft“ ist hier zu verstehen, dass der Pächter/Nutzer über das Objekt weitgehend, ähnlich wie die EigentümerIn, verfügen kann.

Auf Grund der derzeit gültigen Fassung des Beschlusses müsste eine Vielzahl von Verträgen oder Vertragsänderungen dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden, die bisher „Geschäft der laufenden Verwaltung“ sind und die von ihrer Bedeutung (inhaltlich und wertmäßig) untergeordnet sind. Dies sind beispielsweise Mietverträge, Mietvertragsänderungen und Änderung von Nutzungsverträgen (auf Grund von Forderungen der Fördermittelgeber, z. B. Laufzeiten, Flächen, etc.).

Ziel ist es, auch künftig den Verwaltungsaufwand (Stadtrat und Verwaltung) in Grenzen zu halten, aber dennoch den Stadtrat über alle wichtigen Übertragungen/Änderungen, wie bisher, zu informieren.

II. Beschlussgegenstand

Zu Beschlusspunkt 1:

In der Anlage sind die Ergänzungen/Streichungen gegenüber der gültigen Objektübertragungsrichtlinie farbig dargestellt. Die Präzisierung der Objektübertragungsrichtlinie soll als neuer Beschluss erfolgen.

Zu Beschlusspunkt 2:

Die Aufhebung des Beschlusses I/155-13-20 vom 28.10.2020 ist somit erforderlich.

III. Anlage

Grundsätze für vertragliche Beziehungen zur Überlassung von städtischen Objekten an Vereine und Dritte (Objektübertragungsrichtlinie)